

Zeitschrift:	Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires
Herausgeber:	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Band:	78 (1936)
Heft:	5
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die vorliegende Schrift kann allen Tierärzten und den über landwirtschaftliche und tierärztliche Belange entscheidenden Behörden zu näherem Studium wärmstens empfohlen werden.

E. Wyßmann.

Verschiedenes.

Tierzuchtkommission der Gesellschaft Schweiz. Tierärzte.

Diskussionskurs

16. und 17. Juli 1936 in Zürich und Eßlingen (Zch.).

Thema:

Stalluntersuchungen und Mangelkrankheiten des Rindes.

(Bemerkung: ein gleicher Kurs soll anfangs Oktober in einem geeigneten Gebiet der Westschweiz durchgeführt werden.)

Programm:

Donnerstag, 16. Juli, 15 Uhr, Besammlung der angemeldeten Teilnehmer im Hörsaal der Anatomie der vet.-med. Fakultät, Zürich, Selnaustraße 36.

1. Zuteilung der Unterkunft.

2. Orientierung über die Kursarbeit.

3. Kurzvorträge (je 20 Minuten) über:

- a) Die Stalluntersuchung durch den Tierarzt.
- b) Physiologie des Stallklimas.
- c) Zusammenhänge zwischen Stall und Krankheit.
- d) Allgemeines über Mangelkrankheiten.
- e) Boden und Futter im Zusammenhang mit Mangelkrankheit.
- f) Die Diagnostik der Mangelkrankheiten beim Rind.
- g) Die Therapie der Mangelkrankheiten des Rindes.
- h) Die in Verwendung stehenden Medikamente.
- i) Diskussion.

(Da die meisten Vorträge mit Demonstration von Lichtbildern begleitet sein werden, wird nach Beginn der Hörsaal geschlossen.)

4. Gemeinsames Abendessen (Lokal wird am Kurs mitgeteilt).

Freitag, 17. Juli, 8 Uhr, Besammlung (Ort wird am Kurs mitgeteilt). Gemeinsame Fahrt nach Eßlingen (Zch.), soweit möglich in von Kollegen zur Verfügung gestellten Autos, sonst Autocar (Plätze auf Kosten der Teilnehmer).

9 Uhr: Orientierung über eine Stallgruppe mit Mangelkrankheiten. Anschließend gruppenweiser Besuch von Beständen:

- a) Stalluntersuchung.
- b) Untersuchung der Tiere.
- c) Diskussion im Bestande selbst.

12 Uhr 30: Besammlung in Eßlingen-Bahnhof zum gemeinsamen Mittagessen.

Anschließend Diskussion über die Vormittagsarbeit. Schluß des Kurses ca. 15 Uhr. Gemeinsame Rückfahrt nach Zürich.

Anmeldung: Zwecks Regelung der Unterkunft, des Transportes nach Eßlingen, sowie der Gruppenarbeit, muß die Kursleitung frühzeitig orientiert sein über die Zahl der Teilnehmer, Autos usw.

Die Anmeldung erfolgt mit Korrespondenzkarte und enthält folgende Angaben: Name und Vorname, Wohnort, Telefon; ferner ist zu bemerken, ob Unterkunft bestellt werden soll (16./17. Juli). Des weiteren, ob Angemeldeter mit eigenem Wagen eintrifft und wie viele Plätze er für Kollegen zur Fahrt nach Eßlingen und zurück nach Zürich zur Verfügung halten wird.

Anmeldungen (bis spätestens 12. Juli) und event. Anfragen (Rückporto) sind zu richten an die Kursleitung: Prof. Dr. H. Zwicky, Tierzuchtinstitut, Zürich, Manessestr. 4, Tel. 58 181.

Um das Postulat Carnat.

Bekanntlich haben Nationalrat Dr. med. vet. Carnat und 15 Mitunterzeichner am 20. Dezember 1934 folgendes Postulat eingereicht: „Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob nicht durch eine Ergänzung des Betreibungsgesetzes die Tierärzte in den Genuß der den Ärzten zuerkannten privilegierten Stellung eingesetzt werden sollten.“¹⁾ Nun wurde kürzlich in der freisinnig-demokratischen Tageszeitung „Der Bund“ in einer redaktionellen Kritik der Tätigkeit des Nationalrates unter der Überschrift „Ist alles in Ordnung?“ folgendes geschrieben:

Bald nachdem der erste Revisionsversuch verunglückt war, hat ein Tierarzt im Rat mit einer Motion gefordert, es sollten die Veterinäre im Betreibungsrecht den Ärzten gleichgestellt, das heißt in der Kollokation privilegiert sein. Man kann darüber interessante Erwägungen anstellen wie z. B. die, ob der Tierarzt auch wie der Arzt „Hausgenossen“ pflege oder nicht usw. Kurz, das Problem hat seine interessanten Seiten. Aber ist es wirklich in einer Zeit, wo die größten Fragen auf uns eindringen, die Aufgabe des 187köpfigen Rates, sich mit der Kollokation der Tierärzte in Konkurs zu befassen?

Darauf hat dann ein Kollege unter der Überschrift „Die Kollokation der Tierärzte“ wie folgt geantwortet:

Gestatten Sie einem praktizierenden Tierarzt, zu Ihren abschätzigen Bemerkungen über das Postulat Carnat in Ihrem Artikel „Ist alles in Ordnung?“ kurz Stellung zu nehmen. Gewiß gibt es heute wichtigere Dinge zu besprechen (das Postulat ist zwar schon vor x Jahren eingereicht wor-

¹⁾ Vgl. Weissenrieder: „Zur rechtlichen Behandlung tierärztlicher Praxisforderungen in der Schweiz.“ Dieses Archiv 1935, S. 275.

den...), gewiß sind die Tierärzte eine zahlenmäßig unbedeutende und politisch einflußlose Gruppe in unserer Volksgemeinschaft; soll ihnen deshalb aber die Gelegenheit genommen sein, sich gegen offensichtliche Ungerechtigkeiten zu wehren?

Der Tierarzt ist gesetzlich verpflichtet, jedermann auf Verlangen Hilfe zu leisten, auch da, wo offensichtlich der Kunde nicht zahlungsfähig ist. Im Weigerungsfalle ist der Tierarzt strafbar! Das Gesetz gibt uns bis dahin aber keine Möglichkeit, uns für derartige Arbeit bezahlt zu machen oder wenigstens unsere Forderungen im Konkursfalle privilegieren zu lassen. Ich kann also gesetzlich verpflichtet werden, mitten in der Nacht aufzustehen, stundenlang durch tiefen Schnee zu stapfen, harte körperliche Arbeit zu leisten mit dem gesetzlichen Trost, dafür nichts zu erhalten außer der moralischen Genugtuung, einem kranken Lebewesen geholfen zu haben! Sind Sie nicht auch der Ansicht, Herr Redakteur, daß im Nationalrat schon über Nichtigeres verhandelt wurde?

Da Ihr Artikel mit der gleichen Post anlangte wie ein Verlustschein des Betreibungsamtes, können Sie vielleicht meinen Ärger menschlich nachfühlen und meinen Erguß leichter entschuldigen. Dr. T.

Die Redaktion quittierte darauf mit folgenden interessanten Feststellungen:

In unserem Artikel „Ist alles in Ordnung“? sollte das Begehr der Tierärzte um eine Privilegierung bei der Kollokation ihrer Forderungen in keiner Weise „abgeschätzt“ werden. Wir haben tatsächlich keinen Grund, dieses verständliche Begehr nicht als berechtigt anzuerkennen. Es sollte den Tierärzten auch keinesfalls das Recht bestritten werden, die Motion vor dem Nationalrat, wie es nach Verfassung und Gesetz geschehen muß, anzubringen. Aber an Hand dieses Beispiels durfte die allgemeine Frage aufgeworfen werden, ob es ewig so bleiben müsse, daß solche Spezialfragen vor einem 187köpfigen Parlament entfaltet werden müssen. Den Tierärzten wäre schließlich auch besser gedient, wenn ein solches Begehr, für das sich ein überlastetes Parlament ganz offenbar nicht interessiert — der Berichterstatter auf der Tribüne hat das feststellen können —, von einem kleineren Kollegium behandelt würde, das ihm mit Interesse begegnet, und der Nationalrat würde entlastet. Wir wollten eine Kritik am System der Beratungen, nicht an der Forderung der Tierärzte anbringen.

rz.

* * *

Die ruhige, sachliche und überzeugende Art, mit der Dr. T. die berechtigten Interessen der Tierärzte hier öffentlich vertreten hat, verdient alle Anerkennung. Daß die Redaktion des „Bund“ die Berechtigung des Postulates nachträglich ausdrücklich anerkennt, ist ebenfalls sehr zu begrüßen. Betrübend dagegen ist die Feststellung einer angeblichen Interesselosigkeit des Rates in dieser Frage, die mit Überlastung entschuldigt wird. Aber sollte dies wirklich und gerade nur in solchen „Spezialfragen“ der Fall sein? Hoffen wir trotzdem, daß die durch Wort und Schrift genügend aufgeklärten maßgebenden Instanzen demnächst handeln und endlich einmal den gerechten Ausgleich schaffen. E. W.

Deutsche Gesellschaft für Tierpsychologie.

Aus dem Gründungsbericht. Am 10. Januar 1936 wurde in Berlin unter Mitwirkung der Behörden und Vertreter interessierter Kreise die „Deutsche Gesellschaft für Tierpsychologie“ gegründet, zu deren Führung Prof. Dr. Dr. h. c. C. Kronacher, derz. Direktor des Institutes für Tierzüchtung und Haustiergenetik der Universität Berlin, bestimmt wurde. Zur Unterstützung des Vorsitzenden ist ein Beirat gebildet, dem Behördenvertreter, führende Persönlichkeiten der Wissenschaft und Praxis angehören.

Zum Geschäftsführer wurde Diplomlandwirt Dr. Effertz berufen. (Vorläufige Geschäftsstelle: Institut für Anatomie, Physiologie und Hygiene der Haussäugetiere der Universität Bonn, Katzenburgweg 7—9.)

Der Zweck dieser wissenschaftlichen Vereinigung ist die Erforschung der Psyche der Tiere und die praktische Auswertung tierpsychologischer Erkenntnisse. Diese Erkenntnisse sollen das Verhältnis des Menschen zum Tier klären helfen, der Förderung des Tierschutzes dienen und durch sachgemäße Gestaltung ihrer Verwendung zur Steigerung der verschiedenartigen Leistungen der Tiere im Dienste des Menschen beitragen. Die Arbeit der Gesellschaft steht also im Dienste der Allgemeinheit.

Die Deutsche Gesellschaft für Tierpsychologie erstrebt die Zusammenarbeit aller Persönlichkeiten, Behörden, Institute und Vereine der Wissenschaft und Praxis, die an ihren Aufgaben interessiert sind. Sie wendet sich deshalb an alle, die an der Gestaltung der Beziehungen des Menschen zum Tier mitzuarbeiten berufen sind.

Bei wissenschaftlichen Tagungen die Zusammenarbeit aller Mitglieder anzuregen und in Gang zu bringen, die tierpsychologische Forschung zu fördern, ihre wissenschaftlichen Ergebnisse der Allgemeinheit nutzbar zu machen durch Veröffentlichungen tierpsychologischer Arbeiten — das sind die großen Aufgaben, welche sich die „Deutsche Gesellschaft für Tierpsychologie“ gestellt hat und für die sie weiteste Kreise zur Mitarbeit aufruft.

An die Mitglieder der G. S. T.

Einladung zur Besichtigung der Behringwerke in Leverkusen und Marburg.

Die Firma IGEPHA A.-G., Zürich ladet die Mitglieder der G. S. T. im Namen der „Behringwerke“, I. G. Farbenindustrie A.-G., Sero-bakteriologische Abteilung ein zu einem Besuch von Leverkusen und Marburg. Die Schweizerische Tierärzteschaft bringt seit Jahren den „Bayer“-Produkten größtes Vertrauen entgegen und liest auch stets mit Interesse das Hausorgan dieser Firma, die „Veterinär-medizinischen Nachrichten“. Wohl mancher Kollege

wird sehr gerne die Gelegenheit wahrnehmen, der freundlichen Einladung der Firma IGEPHA A.-G., Zürich Folge zu leisten.

Der Besuch kann voraussichtlich in der Dauer von ca. fünf Tagen in der letzten Juli-Woche 1936 stattfinden. Vorgesehen ist u. a. ein Besuch in Köln, Besichtigung der Werke in Leverkusen mit Vortrag und Demonstration, Gestütsbesichtigung, Führung durch die Behringwerke in Marburg mit Vortrag u. a. m.

Die Kosten für Fahrt (Bahnfahrt 2. Klasse), Unterkunft und Verpflegung werden Dank günstiger Vereinbarung sich sehr niedrig stellen.

Das genaue Programm sowie alle weiteren Einzelheiten werden im nächsten Heft des „Schweizer Archiv“ bekannt gegeben.

Für den Vorstand der G. S. T.

Der Geschäftsführer.

Achtung!

Achtung!

Jahresversammlung der G. S. T. 1936 22. und 23. August in Lugano.

Auf Einladung der Kollegen des Kantons Tessin findet die Jahresversammlung der G. S. T. 1936 in Lugano statt.

Samstag, den 22. August, am späten Nachmittag findet im Gemeinderatssaal die **Generalversammlung** statt, an der die laufenden Geschäftstraktanden behandelt werden. Anschliessend versammeln sich die Mitglieder zum gemeinsamen **Nachessen** mit **Unterhaltung** (Tessinerchor) und **Tanz**.

Sonntag, den 23. August spricht an der **Hauptversammlung** im Gemeinderatssaal Herr **Professor Dr. G. Flückiger**, Direktor des eidg. Veterinäramtes über „**Die Bekämpfung der chronischen Seuchen**“. An das kurze Referat schliesst eine Diskussion.

Ca. 2 Stunden des Vormittags bleiben für eine **Seefahrt mit Frühschoppen** reserviert (bei eventuell ungünstiger Witterung eine Besichtigung des Museums Vela in Ligornetto).

Für die Unterhaltung der Damen ist speziell gesorgt durch einen Ausflug auf den Monte Brè in der Zeit der Generalversammlung am Samstag.

Das genaue Programm wird den Mitgliedern noch einzeln zugestellt. Reservieren Sie sich heute schon die beiden Tage zu einem Besuch des schönen Tessins. Vielleicht können Sie auch den Aufenthalt in Lugano zum Mittelpunkt einer Ferienreise machen.

Die Vereinigung der Tessiner Tierärzte und der Vorstand der G. S. T. laden hiermit die Herren Kollegen mit ihren Angehörigen zur Jahresversammlung 1936 herzlich ein.

Für den Vorstand der G. S. T.:
Der Geschäftsführer.

Personalien.

Eidgenössische tierärztliche Fachprüfung.

In Zürich haben im Frühjahr 1936 die tierärztliche Fachprüfung bestanden:
v. Däniken, Edmund, in Kestenholz.
Forster, Paul, in Flawil.
Good, Rudolf, in Flums.
Nabholz, Andreas, in Zürich.

† Prof. Dr. Schwendimann.

Quelques confrères romands nous ayant demandé de retracer à grands traits la vie du regretté professeur Schwendimann, nous accédons d'autant plus volontiers à ce vœu que nous avons eu le plaisir et l'honneur de „servir“ sous ses ordres comme assistant.

Il pourra peut-être paraître tard à certains de lire quelque chose ayant trait à la vie du cher disparu. Et pourtant c'est avec un certain recul qu'on juge le mieux les événements et qu'on en mesure le mieux la profondeur.

Ceux d'entre nous qui ont eu l'occasion de voir le Professeur Schwendimann dans l'une ou l'autre circonstance au cours de ces deux dernières années, n'ont pu se défaire d'un profond sentiment de tristesse en contemplant les ravages que faisait la maladie dans un organisme naguère si solide et si puissant. Schwendimann a dû souffrir de cet état de chose, mais son stoïcisme l'empêcha de laisser se manifester la moindre plainte.

Fritz Schwendimann qui appartenait à une modeste et nombreuse famille de paysans, naquit le 17 octobre 1862 à Pohlern au pied du Stockhorn. De bonne heure il semblait avoir une prédilection pour la médecine vétérinaire vers laquelle il se sentait attiré. La perte dans le domaine paternel de trente pièces de bétail atteintes de charbon bactérien n'a pas peu contribué à diriger le jeune Schwendimann vers cette profession.

Il fréquenta les écoles vétérinaires de Berne et Zurich où il obtint son diplôme en 1884. Il pratiqua d'abord quelque temps à Weinfelden, puis se rapprocha de la maison en reprenant une pratique à Thoune, qui lui permit en même temps de fonctionner comme vétérinaire militaire de la place. C'est dans l'exercice de ses fonctions de vétérinaire militaire que s'éveilla bientôt sa passion pour le cheval, pour le beau cheval. Deux de ses frères ne devaient pas tarder aussi à devenir des „hommes de cheval“.